

NEU Termin 12.03.2025

Zählerplätze bei Neuanlagen und Nutzungsänderung



BKE-AZ

BKE-I



Raum für
Zusatzanwendung

BKE-A nicht zulässig



Zählerfeld laut
VDE-AR-N 4100

Bei Neuanlagen und in Bestandsgebäuden bei größeren Renovierungen müssen standardmäßig Zählerplätze mit BKE-I nach VDE-AR-N 4100 mit Raum für Zusatzanwendung vom Elektro-Installateur gestellt werden.

In Ausnahmefällen lassen wir eine BKE-AZ Adapterplatte mit Zusatzraum auf einem vorhandenen 3 Punkt Zählerplatz zu (z.B. Hager KU33BHE mit RfZ 5+10 Platzeinheiten oder vergleichbar).

Sollte der Elektro-Installateur nicht die geforderte Adapterplatte BKE-AZ hinterlegt haben, so ist ein Mängelbericht auszufüllen und dem Kunden zu übergeben. Der Auftrag ist mit Dokumentation abzulehnen.